



Presseinformation

08.09.2017

13,1 Millionen Bürgerinnen und Bürger können am 24. September in NRW ihre Stimme abgeben

Pressestelle

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 871-2300/2301

pressestelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Twitter: @im_nrw

Landeswahlleiter Schellen: Rund 672.000 Wahlberechtigte wählen erstmalig den Bundestag

Der Landeswahlleiter teilt mit:

Rund 13,1 Mio. Wahlberechtigte, davon 6,8 Mio. Frauen, können in Nordrhein-Westfalen an der Bundestagswahl am 24. September teilnehmen. Für rund 672.000 junge deutsche Staatsangehörige ist es die erste Bundestagswahl. Am Wahltag werden etwa 110.000 nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelferinnen und -helfer im Einsatz sein. Sie sorgen in rund 16.000 Wahlräumen für einen reibungslosen Ablauf der Wahl und der anschließenden Stimmenauszählung. Die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 lag in Nordrhein-Westfalen bei 72,5 % (Bund: 71,5%).

Von den grundsätzlich 598 Abgeordneten des Bundestages werden die Hälfte (299) direkt in den Wahlkreisen gewählt. Die übrigen ziehen über die Landeslisten der Parteien in den Bundestag ein. Die exakte Größe des Parlaments hängt von der Zahl möglicher Überhang- und Ausgleichsmandate ab. Nach der letzten Bundestagswahl gab es 631 Mandate. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen 64 Wahlkreise. Welche Direktkandidaten und welche Kandidaten aus den Landeslisten künftig im Bundestag vertreten sind, wird sich erst im Laufe des Wahlabends nach Durchführung des Sitzzuteilungsverfahrens ergeben. Zunächst

wird der Bundeswahlleiter das vorläufige amtliche Endergebnis der Wahl für Deutschland mitteilen. Erst im Anschluss daran kann der Landeswahlleiter bekannt geben, wer auf dieser Grundlage für Nordrhein-Westfalen dem neuen Bundestag angehören wird.

Bei der Bundestagswahl können auf jedem Stimmzettel zwei Kreuze gemacht werden: Mit der Erststimme in der linken Spalte des Stimmzettels entscheiden die Wählerinnen und Wähler über das Direktmandat im Wahlkreis. Zur Wahl stehen in den 64 nordrhein-westfälischen Wahlkreisen 120 Bewerberinnen (2013: 130) und 366 Bewerber (2013: 412). Die Wahlberechtigten können sich folglich in den Wahlkreisen zwischen 486 Direktbewerbern entscheiden. 2013 waren es 542. Von 14 Parteien (2013: 17) wurden Direktkandidatinnen und Direktkandidaten zugelassen. CDU, SPD, GRÜNE, DIE LINKE und FDP sind in allen Wahlkreisen vertreten. Die AfD ist in 58 Wahlkreisen (2013: 41), die MLPD in 30 Wahlkreisen (2013: 15) vertreten. Darüber hinaus kandidieren in den nordrhein-westfälischen Wahlkreisen insgesamt 17 parteilose Bewerberinnen und Bewerber. 2013 waren es 12.

Auf der rechten Seite des Stimmzettels kann die Zweitstimme für die Landesliste einer Partei vergeben werden. Auf 23 Landeslisten (2013: 22) stehen insgesamt 572 Bewerberinnen und Bewerbern (2013: 525) in Nordrhein-Westfalen zur Wahl. Darunter sind 174 Frauen und 398 Männer (2013: 137 Frauen/388 Männer). Insgesamt stellen sich in Nordrhein-Westfalen wie bei der Wahl 2013 insgesamt 772 Personen dem Wählervotum, davon 207 Frauen (2013: 176). 286 Bewerberinnen und Bewerber (2013: 295) kandidieren in einem nordrhein-westfälischen Wahlkreis und stehen zugleich auf einer in NRW zugelassenen Landesliste. 6 Bewerberinnen und 17 Bewerber sind 70 Jahre und älter, zwei Bewerberinnen und 4 Bewerber sind unter 20 Jahren. 9 weitere Bewerberinnen und 19 Bewerber haben das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Die Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel richtet sich nach der Zahl der erreichten Zweitstimmen bei den Bundestagswahlen

2013 in Nordrhein-Westfalen. Die übrigen Wahlvorschläge schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien an. Die Nummerierung der Kreiswahlvorschläge orientiert sich an der der Landeslisten. Der Stimmzettel enthält zu jedem Kreiswahlvorschlag (Direktkandidat/in) in schwarzem Druck auf der linken Seite folgende Informationen:

- Nummer des Kreiswahlvorschlags
- Name, Vorname, Beruf oder Stand und Wohnort der Bewerber/innen
- Name und Kurzbezeichnung der vorschlagenden Partei oder Kennwort bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen oder Einzelbewerber/inne/n

Rechts daneben in blauem Druck für die Wahl nach Landeslisten der Parteien:

- Nummer der Landesliste
- Name und Kurzbezeichnung der vorschlagenden Partei
- die Namen und Vornamen der ersten (bis zu) fünf Bewerberinnen und Bewerber der jeweiligen Landesliste

Aktuelle und umfassende Informationen zur Bundestagswahl am 24. September 2017 finden Sie unter www.wahlen.nrw